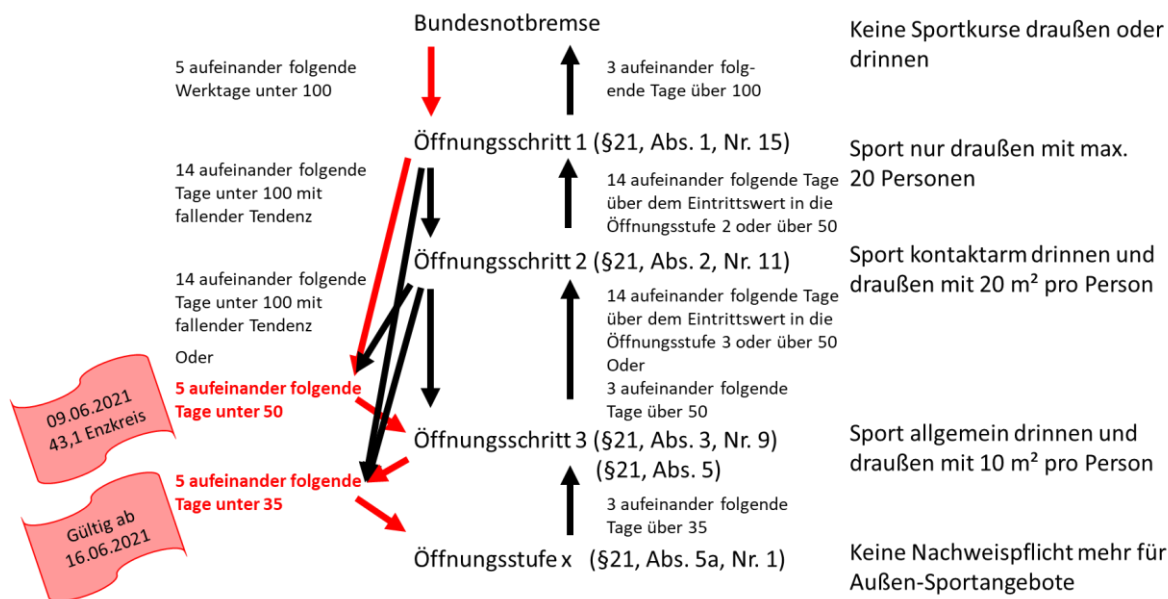


KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 21.06.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept des TV Conweiler 1902 e.V. zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Straubenhardt ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 03.06.2021 mit Gültigkeit ab 07.06.2021 sowie der Corona-Sportstätten-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 06.06.2021 mit Gültigkeit ab 07.06.2021.

Die aktuelle Situation im Enzkreis (Stand 17.06.2021) zeigt folgende Grafik:



Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzensportverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TV Conweiler angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass die allgemeinen sowie für die einzelnen Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Es muss erwähnt werden, dass der zur Bekämpfung der Ausbreitung und Minimierung der Weiteransteckung seit November andauernde Lockdown einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursacht. Daher müssen wir bei der Konzeption des wieder startenden Kursbetriebs auf die Wirtschaftlichkeit ein besonderes Augenmerk legen.

Diese Konzeption wurde auf der Grundlage eines Musterkonzeptes des Schwäbischen Turnerbunds für den Turnverein Conweiler angepasst.

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Konzept vom 09.06.2021; wurde aber in nahezu allen Abschnitten ergänzt und konkretisiert. Das aktualisierte Konzept wurde der Kommunalverwaltung von Straubenhardt am 18.06.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

Wir sichern zu, weitere Aktualisierungen der CoronaVO bzw. ggfs. der CoronaVO Sport zielgerichtet umzusetzen. Das vorliegende Konzept wird entsprechend fortgeschrieben und der Gemeinde zur Kenntnisnahme übersandt.

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 21.06.2021

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

ORGANISATIONSKONZEPT

Das Kursangebot des Turnvereins Conweiler umfasste vor dem Lockdown im November 2020 mehr als 70 Kurse pro Woche. Aufgrund der Anforderungen, dass sich die Teilnehmer der verschiedenen Kurse nicht begegnen sollen, ausreichend Zeit für die Reinigung ggfs. benutzter Geräte besteht, eine Durchlüftung der Sportstätten ermöglicht wird sowie der Erfahrungen aus dem Wiederanlauf im Sommer 2020, sehen wir den Kursablauf grundsätzlich in folgender Form vor:

- Ankommen Übungsleiter und Vorbereitung Geräte sowie
- Ankommen Teilnehmer, Einfinden, Erfassung Daten 5 min
- Kursdurchführung 60 min
- Verabschiedung und Verlassen der Sportstätte der Teilnehmer, Durchlüften der Kursräume (entfällt im Außenbereich), (bei Bedarf) Reinigung der genutzten Geräte sowie
- Verlassen der Sportstätte durch Übungsleiter 5 bis 10 min
- SUMME ZEITFENSTER JE KURS 70 bis 75 min

Diesen organisatorischen Ablauf sehen wir für alle Kurse vor. Das Zeitfenster für die Kursdurchführung orientiert sich an den üblichen Trainingszeiten und beträgt normalerweise zwischen 45 und 120 Minuten. Uns ist bewusst, dass einige Kurse hierdurch kürzer ausfallen als sonst.

Die in der Anlage des Kursangebots genannten Kurszeiten sind die für die reale Kursdurchführung. Die oben dargestellten Zeiten davor und danach sind in den genannten Kurszeiten nicht enthalten.

Von den dargestellten 70-/75-Minuten-Blöcken weichen wir im Ausnahmefall ab. In diesen Fällen wird das Kurszeitfenster angepasst oder – sofern der Übungsleiter aufeinander folgend mehrere Kurse hat – das Zeitfenster zum Kommen und Gehen des Übungsleiters heraus genommen.

Wir gehen davon aus, dass von uns reservierte aber derzeit nicht durch uns genutzte Räume und Trainingszeitfenster nicht ohne Rücksprache an andere Vereine weitergegeben werden.

Wir gehen zudem davon aus, dass uns jeweils nur die aktiven Kursdurchführungszeiten (entsprechend der in der Anlage genannten Zeiten) in Rechnung gestellt werden, da die Wechselzeiten aufgrund der CoronaVO zwingend erforderlich sind.

WEGEKONZEPT

Aufgrund der im vorherigen Abschnitt beschriebenen organisatorischen Trennung der Kurse ist ein Aufeinandertreffen mehrerer Sportgruppen weitgehend unterbunden. Zudem gilt die gemäß der Corona-VO und Corona-Sport-VO sowie von der Gemeinde zusätzlich angeordnete Tragepflicht einer medizinischen OP-Maske oder einer FFP2-Maske beim Kommen und Gehen aus den Hallen und dem Aufsuchen der Toiletten.

Umkleiden und Duschen können genutzt werden. Der Aufenthalt dort sollte unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln so kurz wie möglich gehalten werden – wir empfehlen unseren Kursteilnehmern Umkleiden und Duschen vorerst nicht zu nutzen.

Aus diesem Grund sehen wir keine Trennung der Zu- und Abgangswege vor. Die jeweils üblichen Zu- und Abgangswege und Türen können verwendet. Stehen für den Zu- und Abgang unterschiedliche

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 21.06.2021

Wege grundsätzlich zur Verfügung und können diese durch die Übungsleiter geöffnet werden, empfehlen wir den Übungsleitern, die Kursteilnehmer auf die unterschiedlichen Zu- und Abgangswege hinzuweisen.

Die Übungsleiter werden angehalten, auch die Türgriffe am Kursende zu reinigen.

RAUMKONZEPT

Gemäß der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung sind ab 10.06.2021 aufgrund der Feststellung der Öffnungsstufe 3 infolge der an 5 aufeinander folgenden Tagen festgestellten Inzidenz von unter 50 beim allgemeinen Sport bei kontaktarmer Durchführung im Innen- und Außenbereich Sportaktivitäten möglich, wobei pro Person mindestens 10 m² anzusetzen sind. Mit der Feststellung des Enzkrises am 15.06.2021, dass an 5 aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von unter 35 vorlag, kann seit 16.06.2021 die Nachweispflicht einer Impfung, Genesung oder Testung für Sportangebote im Freien entfallen.

Dies gilt bis an drei aufeinander folgenden Tagen die Inzidenz von 35 überschritten wird. Anschließend gilt wieder die Öffnungsstufe 3. Sollte an 3 aufeinander folgenden Tagen die Inzidenz von 50 überschritten werden und damit die Öffnungsstufe 2 gültig werden, müssen pro Person 20 m² vorgesehen werden. Wird an weiteren 14 Tagen der Eintrittswert in die Öffnungsstufe 2 überschritten, können in der Öffnungsstufe 1 in Innenräumen keine Sportangebote mehr durchgeführt werden. In diesem Fall ist Sport nur draußen kontaktarm mit max. 20 Personen möglich. Bei Inzidenzen über 100 ist außen nur Individualsport mit 5 Personen aus max. 2 Haushalten erlaubt. Gruppensport ist dann nicht mehr möglich.

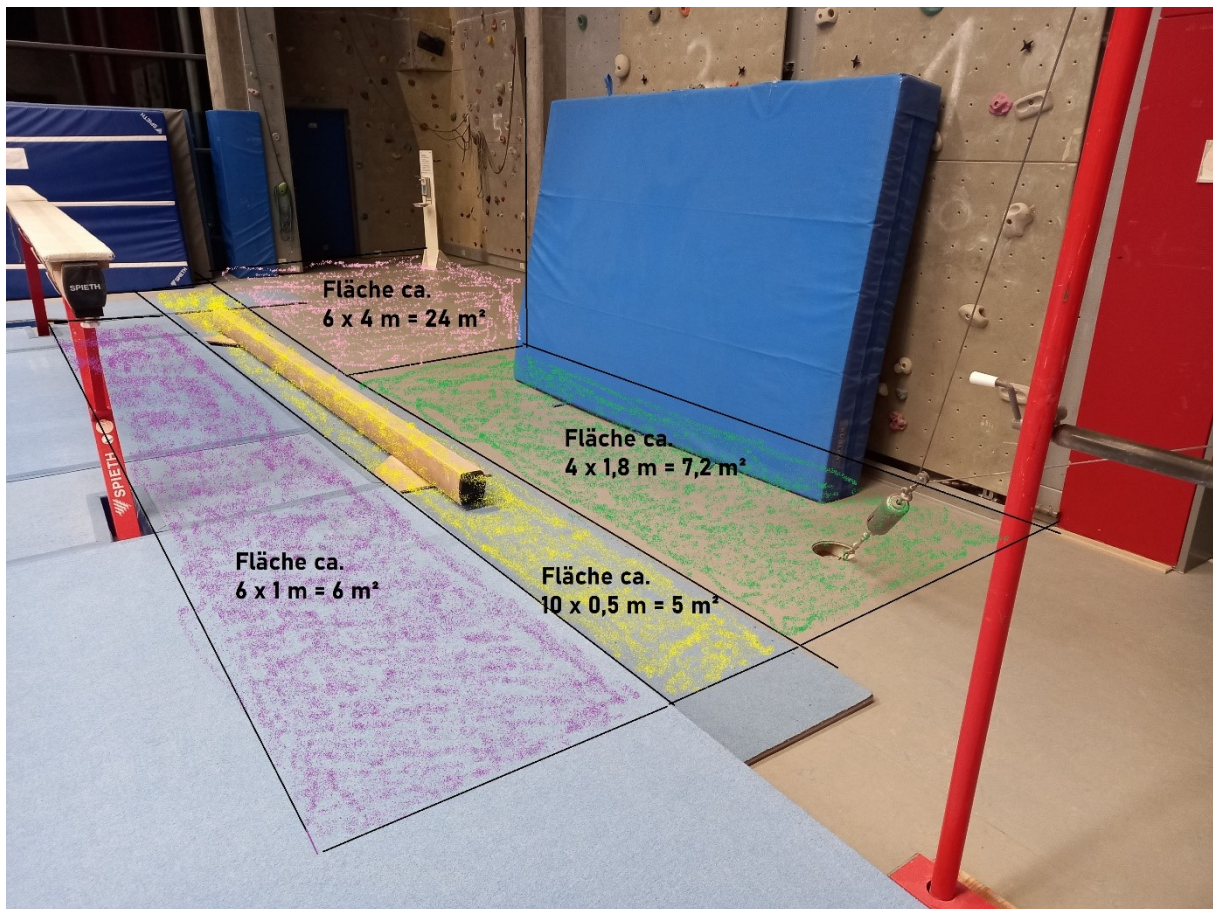
Reha-Sport-Angebote dürfen sowohl innen als auch außen unabhängig von den Inzidenz-Werten durchgeführt werden. Hierbei gilt gemäß WBRS eine maximale Personenanzahl von 15 Teilnehmern plus Übungsleiter.

Aufgrund dieser Regelungen halten wir unsere Übungsleiter an, die Kursangebote soweit wie möglich im Außenbereich der Sportanlagen und generell kontaktarm durchzuführen. Halten sich mehrere Gruppen auf den weitläufigen Außensportflächen auf, achten die Übungsleiter darauf, dass keine Durchmischung der Gruppen erfolgt, sondern ausreichend Abstand zwischen den Gruppen eingehalten wird.

Bei schlechtem Wetter werden die in der Anlage genannten Hallen bzw. Vereinszimmer genutzt. Bei der Hallen- und Vereinszimmernutzung achtet der Übungsleiter auf die Einhaltung der max. Teilnehmeranzahl, die sich aus der Anforderung von mindestens 10 m² pro Person bezogen auf die in der Anlage des Kursangebots genannte Raumgröße ergibt. Sollten der Enzkreis bei steigenden Inzidenzwerten in die Öffnungsstufe 2 zurück fallen, müssen 20 m² pro Person berücksichtigt werden.

Für das Klettern erfolgt eine Abstimmung mit dem KTV und TVF. Unser Vorschlag baut auf der im letzten Sommer abgestimmten Vorgehensweise auf und sieht vor, dass bei einer Nichtnutzung des Schwebebalkens vor der Kletterwand ca. 40 m² darstellbar sind (siehe Foto auf der folgenden Seite), so dass 4 unten stehende Personen 4 Kletterer sichern können. Wird der Schwebebalken genutzt, können nur maximal 6 Personen aktiv sein. In diesem Fall machen 2 Personen vor der Halle Pause und der Übungsleiter organisiert einen durchgängigen Wechsel. Alternativ dazu besteht die Idee, dass die sichernden Personen einen Mund-Nase-Schutz tragen, wodurch die 10 m²-Anforderung nicht mehr erforderlich ist. Die Gemeinde ist in den Abstimmungsprozess eingebunden. Wir gehen davon aus, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 21.06.2021



Verantwortlich für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist der jeweilige Übungsleiter, der gemäß diesem Konzept unterwiesen wurde und dies schriftlich bestätigt (Bestätigung der Übungsleiter siehe Anhang).

Verantwortlich für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in unserem Vereinszimmer im Untergeschoss der Turn- und Festhalle Conweiler ist weiterhin Dominik Augenstein (Feldbergstrasse 15, 75305 Neuenbürg, Telefon 0160 2167310).

C: TRAININGSKONZEPT

1. Größe

- Die maximale Größe der Trainingsgruppen beträgt im Reha-Sport 15 Personen plus Übungsleiter*in. Im allgemeinen Sport richtet sich die Gruppengröße nach der Fläche der Hallen und Vereinsräume in Verbindung mit der pro Person anzusetzenden Fläche (Stand 17.06.2021: $10 \text{ m}^2/\text{Person}$ – in Öffnungsstufe 2 wären es $20 \text{ m}^2/\text{Person}$).

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte werden in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 21.06.2021

- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich ist, ist vorerst nur im Außenbereich möglich. Drinnen soll Sport möglichst kontaktarm durchgeführt werden.
 - Auf den Wegen zur und von der Sportfläche müssen medizinische Mund-Nase-Bedeckungen oder FFP2-Masken getragen werden. Während dem Training muss innen und außen keine Maske getragen werden. Im Reha-Sport ebenfalls bis auf Weiteres medizinische oder FFP2-Masken getragen.
 - Die Übungsleiter werden durch den Verein verpflichtet, ihre jeweiligen Sportangebote entsprechend inhaltlich sowie den räumlichen Gegebenheiten und zeitlich anzupassen.
3. Einteilung
- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
4. Personenkreis
- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Zutritt zu den Sportangeboten haben ausschließlich Personen, die nachweislich geimpft, genesen oder getestet sind.
 - Als „geimpft“ gelten Personen, deren Impfung als abgeschlossen gilt, also notwendige einmalige (bei Johnson&Johnson) oder Zweitimpfung (bei BioNTech, Moderna, AstraZeneca) mindestens 14 Tage zurück liegt und dies dokumentiert ist.
 - Als „genesen“ gilt, wenn nach einem positiven Laborbefund (z.B. PCR-Test) 28 Tage verstrichen sind und diese Testung max. 6 Monate zurück liegt.
 - Als „getestet“ gelten Personen, die tagesaktuell eine negative Test-Bescheinigung vorlegen können. Eine solche Bescheinigung kann von einem Testzentrum (Gültigkeit 24 Stunden) oder sachkundigen Testern bzw. Testbeauftragten bei Arbeitgebern oder Dienstleistern (Gültigkeit 24 Stunden) oder Schulen (Gültigkeit 60 Stunden) stammen. Liegt keine tagesaktuelle Testbescheinigung vor, kann vor dem Beginn der Sportstunde eine Selbsttestung unter Aufsicht durch vom Gesundheitsamt Enzkreis geschulte und zertifizierte Corona-Tester bzw. Übungsleiter erfolgen. Unsere zertifizierten Corona-Tester bzw. Übungsleiter können das festgestellte Testergebnis bescheinigen.
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb wurde mit Sorgfalt abgewogen. Kleinkinder- und Kindersportangebote werden daher zum Teil erst später starten. Senioren wurden und werden vor der Teilnahme an Sportangebote besonders sensibilisiert (z.B. anhand der Gesundheitsstatusfragebogens der Teilnehmer – siehe Anlage).
5. Anwesenheitslisten
- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name und Anschrift und Telefon bei Nichtvereinsmitgliedern, Zutrittsfreigabe durch Impfung, Genesung oder Testung) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. (siehe Anlage)

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 21.06.2021

- Die ausgefüllten Listen müssen spätestens am Folgetag an die speziell zum Sammeln der Teilnehmerdokumentationen eingerichtete Mailadresse kursdoku@tvconweiler.de gesendet werden, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Die Teilnehmerlisten werden auch zum Zweck der Überprüfung der Vereinszugehörigkeit und Wirtschaftlichkeit des Sportbetriebs sowie bei Bedarf zur Ermittlung der Infektionskette verwendet.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
 - Die Teilnehmerlisten werden nach 4 Wochen gelöscht.
6. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 28 Tagen wieder am Training teilnehmen (Entspricht der Zutrittsfreigabe „genesen“).
 - Bei der ersten Kursdurchführung erfolgt durch den Übungsleiter eine Information der Teilnehmer. Die Teilnehmer erhalten einen Screeningbogen, auf dem sie ihren Gesundheitsstatus gemäß der vorgenannten Ausschlusskriterien dokumentieren müssen. Zudem werden dort Hinweise zum Datenschutz gegeben. Der Screeningbogen muss von den Teilnehmern ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden. (siehe Anlage)
 - Zu Beginn der weiteren Kursstunden fragt der Übungsleiter ab, ob es Veränderungen am Gesundheitsstatus gibt. Die Teilnehmer werden angehalten, den Fragebogen auf der dritten Seite der Teilnehmererklärung vor jeder Kursstunde für sich durchzugehen, ggfs. erforderliche Nachweise mitzubringen und diese vorzuzeigen. Gerne kann die dritte Seite der Teilnehmererklärung generell ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden.
 - Die Teilnehmererklärungen werden zur zentralen Haltung der Daten von den Übungsleitern an kursdoku@tvconweiler.de gesendet.
7. Fahrgemeinschaften
- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
 - Sofern Fahrgemeinschaften gebildet werden, sind die Abstandsregeln auch innerhalb der Fahrzeuge einzuhalten.
8. Erste-Hilfe
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).
9. Verantwortlichkeit der Übungsleiter
- Der jeweilige Übungsleiter ist für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie des organisatorischen Ablaufs verantwortlich.
 - Nach dem Training reinigt der Übungsleiter die verwendeten Geräte und lüftet die genutzten Hallen bzw. Räumlichkeiten analog zum Organisationskonzept durch.
 - Der Übungsleiter wird über die Verantwortlichkeiten eingewiesen und muss schriftlich bestätigen, diese Einweisung gelesen und verstanden zu haben. (siehe Anlage)

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 21.06.2021

Aufbauend auf diesem Trainingskonzept sehen wir ab 21.06.2021 den Sportbetrieb mit den 72 in der angefügten tabellarischen Auflistung genannten Sportangeboten vor. Ein Teil der Kursangebote kann aufgrund von Trainerwechseln, Rücksprachen mit den Teilnehmern, Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie der kontaktbezogenen Trainingsweise derzeit noch nicht starten. Dies wird auf der Webseite www.tvconweiler.de/Sportangebot aktuell hinterlegt. Weitere Kurse, über die in der angefügten Aufstellung hinaus gehende Sportangebote beginnen erst nach der Aktualisierung dieses Konzepts.

D: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Die Hygieneartikel für die Toiletten (Seife) stellt die Gemeinde bereit. Die gemäß den behördlichen Vorgaben notwendigen Reinigungsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen stellt der Turnverein den Übungsleitern zur Verfügung. An jedem Standort ist ein Eimer mit Reinigungsmittel sowie einer Rolle Küchenpapier platziert.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf / in die Sportstätte
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Reinigung nach jeder Trainingsgruppe für die
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Ablageflächen, Matten etc.) erfolgt durch den Übungsleiter.
 - Türgriffe, Handläufe, etc. erfolgt durch den jeweiligen Übungsleiter.
4. Toiletten
 - Die nutzbaren geöffneten Toiletten sind wie üblich ausgeschildert. Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion erfolgen durch die Gemeinde.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
 - Während der Toilettenbenutzung sowie auf dem Laufweg zwischen Halle / Raum und Toilette ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske zu tragen.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Eine Nutzung der Umkleiden und Duschräume ist mit Nutzung der Hallen und Vereinszimmer wieder möglich. Im Öffnungsschritt 1 entfällt die Nutzungsmöglichkeit wieder.
 - Zunächst empfehlen wir den Übungsleitern und Trainierenden, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen und möglichst zuhause zu Duschen.
 - Zudem sollen sich die Teilnehmer der verschiedenen Gruppen nicht gleichzeitig in den Umkleiden und Duschräumen aufhalten, um eine Durchmischung der Gruppen zu vermeiden.

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 21.06.2021

- Umkleiden und Duschen sind zwischen den Gruppen möglichst zu Lüften. Der letzte Nutzer einer Gruppe soll dazu die Lüftungsmaßnahme beginnen und der nachfolgenden Gruppe dies mündlich ankündigen.
- Der Aufenthalt in den Umkleiden und Duschräumen ist so kurz wie möglich zu gestalten.
- Auch in den Umkleiden und Duschräumen sind die Abstands- und Hygieneregeln (v.a. Abstand plus Maske) einzuhalten.

6. Laufwege

- Die Zugangs- und Ausgangszeitfenster werden den Teilnehmern von den Übungsleitern benannt und sind von diesen einzuhalten. Auf diese Weise soll ein Aufeinandertreffen mehrerer Sportgruppen vermieden werden.
- Wartezeiten innerhalb der Sportanlagen sind zu vermeiden oder zu minimieren.
- Auch beim Warten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Auf Begrüßungsrituale (z.B. Händeschütteln, Umarmen) ist zu verzichten.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Aufgrund des Organisationskonzepts ist Zeit zwischen den Trainingsgruppen vorgesehen.
- Die Sporttreibenden sollen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird vom Übungsleiter hingewiesen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Räumlichkeit erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Räumlichkeit vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände bzw. in den Räumlichkeiten sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird vom Übungsleiter zum Reinigen der Geräte und Durchlüften der Räumlichkeit genutzt.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Zwischen gleichzeitig auf weitläufigen Sportanlagen (z.B. Außenbereich an der Straubenhaldthalle) aktiven Trainingsgruppen wird ein großer (min. 3m) Abstand eingehalten und die Gruppen sollen sich nicht durchmischen.
- Zunächst empfehlen wir allen Übungsleitern, das Training kontaktarm durchzuführen.
- Bei Kontaktsportarten (z.B. Kampfsportangebote) halten wir unsere Übungsleiter an, möglichst feste Trainingspartner festzulegen.
- In den Pausen und beim Toilettengang ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausreichendem Abstand.

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 21.06.2021

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend, sofern es das Sportangebot erfordert
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten sowie Stühle im Reha-Sport sollen ebenfalls von den Teilnehmer*innen nach Möglichkeit mitgebracht werden.
 - In Absprache mit dem/der Trainer*in empfiehlt es sich, für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) ebenfalls mitzubringen.
 - Werden Kleingeräte und Matten vom Verein genutzt, müssen diese anschließend mit dem bereit gestellten Utensilien gereinigt und soweit möglich desinfiziert werden. Für die Durchführung der Reinigung ist der Übungsleiter zuständig.
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Je Kurs trägt der Übungsleiter die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Die jeweils verantwortlichen Übungsleiter sind der Aufstellung des Kursangebots zu entnehmen.

Straubenhardt, 18.06.2021

Im Namen des Vorstands



Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

ANLAGEN

1. Tabellarischer Kursplan mit Auflistung des Sportangebots
(Darin sind neben den Übungsleitern und vorgesehenen Räumlichkeiten auch der Tag und die tatsächliche Trainingszeit angegeben)
2. Einverständniserklärung der Teilnehmer
3. Einweisungsbestätigung der Übungsleiter
4. Dokumentationsformular der Teilnehmer je Kurs